

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.03.2019 1 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver Art.-Nr.: 700284

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

Andere Bezeichnungen: retinyl acetate, Vitamin A Acetate, [(2E,4E,6E,8E)-3,7-dimethyl-9-(2,6,6-trimethylcyclohexen-1-yl)nona-2,4,6,8-tetraenyl] acetate

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Rohstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020 / 02383 / 92202150 / E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- ► Repr. 1B H360D
- Aquatic Chronic 3 H412



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 700284

11.03.2019 2 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

► Piktogramm: GHS08



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

► Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname: Retinylacetat

EG-Nr.: 201-844-2 CAS-Nr.: 127-47-9 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119480411-46

Anteil: >20 - <25 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Repr. 1B, H360D; Aquatic Chronic 4, H413

Stoffname: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

EG-Nr.: 204-881-4 CAS-Nr.: 128-37-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119555270-46

Anteil: >1 - <2,4 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic, H410

eingebettet in: Kohlenhydrate, Gelatinen

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.03.2019 3 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

Art.-Nr.: 700284

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung. Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Beim Einatmen des Produktes in hoher Konzentration: Person an frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen, betr. Hautpartien sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Arzthilfe.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser trinken, vorrausgetzt die Person ist bei Bewußtsein. Keine Milch oder alkoholischen Getränke verabreichen Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver oder Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall: Entstehung gefährlicher Dämpfe (Nitrose Gase) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen, um Haut und Augenkontakt zu vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 700284

11.03.2019 4 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Staubbildung vermeiden, produkt ist staubexplosionsfähig. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine Daten verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen. Kühl und trocken (<=25°C). Vor Licht geschützt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

► Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

128-37-0: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Spitzenbegrenzung Kategorie: (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol, einatembare Fraktion

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Kühlschmierstoff/Komponente: (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol, einatembare Fraktion

MAK-Wert 10 mg/m3 (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol, einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4

gelistet

AGW 10 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist

kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 700284

11.03.2019 5 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Filter P3

Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

► Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest
- Farbe : gelblich
Geruch : Mild, angenehm
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
pH-Wert : nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich : keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit : vernachlässigbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits-



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 700284

11.03.2019 6 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

oder Explosionsgrenzen : keine Daten verfügbar
Dampfdruck : vernachlässigbar
Dampfdichte : keine Daten verfügbar
relative Dichte : Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) : keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser : keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : keine Daten verfügbar Viskosität : Nicht anwendbar

explosive Eigenschaften : Nicht explosionsgefährlich oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD₅₀ (oral, Ratte): > 2.000 mg/kg

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 700284

11.03.2019 7 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Leicht reizend bei Hautkontakt. Wirkt nicht reizend an den Augen. Einatmen von Staub führt zu leichter Reizung der Atemwege.

Angaben zu: Retinylacetat Beurteilung Reizwirkung:

Kann zu leichten Reizwirkungen an der Haut führen. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Angaben zu: Gelatinen Beurteilung Reizwirkung:

Nicht reizend für Augen und Haut. Einatmen von Staub führt zu leichter Reizung der Atemwege.

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

► Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Fischtoxizität:

LC0 (96 h) >= 0,57 mg/l, Brachydanio rerio (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Geprüft wurde nur eine Grenzkonzentration (LIMIT-Test).

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Aquatische Invertebraten:

EC0 (48 h) 0,48 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 0,40 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus (Richtlinie 92/69/EWG, C.3, statisch) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 700284

11.03.2019 8 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC0 (3 h) 1.000 mg/l, Belebtschlamm (DIN EN ISO 8192-OECD 209-88/302/EWG,T. C, aerob)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Kein leichter biologischer Abbau des Produktes zu erwarten.

Angaben zu: Retinylacetat

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Schwer biologisch abbaubar.

Angaben zu: Retinylacetat

Angaben zur Elimination:

42,2 % CO2-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob,

Belebtschlamm, kommunal)

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Angaben zur Elimination:

4,5 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerob, Belebtschlamm)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Kann in Organismen angereichert werden.

Angaben zu: Retinylacetat

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Angaben zu: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist zu erwarten.

Angaben zu: Retinylacetat

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.03.2019 9 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

Art.-Nr.: 700284

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr.

Art.-Nr.: 700284

11.03.2019 10 von 10 04

Art.-Bez.: Vitamin-A-acetat Trockenpulver

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

3 stark Wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Jane Carter

Relevante Sätze

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division off he American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent

LD₅₀ Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistant, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Aquatic Acute1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Langfristig wassergefährdend, Kategorie 3

Aquatic Chronic 4: Langfristig wassergefährdend, Kategorie 4

▶ Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.